

Peter-Friedrich-Ludwig-Stift e. V.

Evangelisches Seniorenzentrum



Peter-Friedrich-Ludwig-Stift e. V. Bengersieler Str. 4 26427 Esens

Dienstvereinbarung über Grundsätze für die Urlaubsplanung

Telefon 04971 92970
Fax 04971 9297104

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Datum
				26.01.06

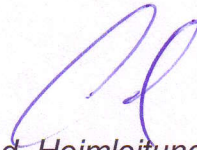
- 1) Der gesamte Urlaubsanspruch für das kommende Jahr ist zu verplanen bis zum 15.12. (= Abgabeschluß der gelben Vordrucke).
- 1a) Wer bereits im Januar oder Februar Urlaub nehmen möchte, muss hierfür im Vorjahr seinen Antrag abgegeben und eine Genehmigung erhalten haben.
- 2) Im Januar (ab dem 15.01.) finden die Urlaubsbesprechungen statt.
- 3) Alle MA sind gleichberechtigt, z.B. Ferientermine sowohl für Ledige als auch für Verheiratete bzw. Mütter/Väter möglich.
- 4) AP-SchülerInnen: „Der Urlaub ist in den Ferien zu gewähren“
- 5) Es können maximal 1 F-Dienst und 1 S-Dienst von Möwe
sowie 1 „ 1 „ von Leuchtturm in Urlaub gehen
- 6) allerdings insgesamt nur 2 MA aus einer WE-Schicht.
- 7) Außer-Haus-Einsätze (z.B. Praktika von AP-Schülern, Fb in Blockwochen) sowie Kuren sind vorrangig in den Plan einzubeziehen.
- 8) Um a) die Durchführung des Urlaubsplans zu gewährleisten und
b) Mehrarbeits- bzw. Überstunden in Grenzen zu halten
werden Krank-Ausfälle im Tagdienst (Pflege) mit nur jeweils 3 Stunden pro Schicht aufgefangen. Die restliche Zeit wird durch gegenseitige Hilfe Möwe-Leuchtturm überbrückt.
- 9) Von der Hausleitung muß auch in der Urlaubszeit immer ein Mitglied erreichbar sein.
- 10) Vom 23.12. bis zum 01.01. ist Urlaubssperre.
- 11) Im Nachtdienst können in den Sommerferien von PFK und PHK je max. 3 Wochen Urlaub genommen werden, ansonsten sind auch 4 Wochen am Stück möglich.
- 12) Zum 01.07. eines Jahres kontrollieren PDL, HWL oder HL, welche der geplanten Urlaubstage nicht genommen werden konnten und fordert die MAin auf, innerhalb von 14 Tagen schriftlich neue Urlaubswünsche für den Zeitraum bis 31.12. zu äußern. Werden keine Wünsche abgegeben, so werden die Urlaube von der Vorgesetzten passend eingeplant.
- 13) Zum 01.10. findet das gleiche Verfahren wie unter 12) statt.

14) Alle Reisebuchungen vor Veröffentlichung des Urlaubsplans gehen auf eigene Verantwortung.

15) Resturlaube werden nach demselben Prinzip wie unter 12) bis 31.03. verplant.

Ilse Immenga

f.d. Mitarbeitervertretung:



f.d. Heimleitung